



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 30 . 44. Jahrgang . 23. Juli 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



„Durch Stillesen und Vertrauen  
würdet ihr stark sein.“ Jesaja 30

Foto: Ev. Kirche Rohrau

**Ev. Kirche Rohrau**  
**Taize-Andacht am**  
**28.7.2020 um 19.40 Uhr**  
**Hellers Wiesle**

Seite 3



Foto: Gemeinde

**Neue Linienführung bei der**  
**Busverbindung zwischen**  
**Gärtringen, Nufringen und**  
**Herrenberg**

Seite 7



Fotos: Gemeinde

**Miteinander Handeln**  
**Jugendbeteiligung -**  
**Gärtringer Sommerferien-**  
**programm spezial**

Seite 2

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 16
Parteien	Seite 21
Vereine	Seite 21

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Ferienspass Lesen

*für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse*



**So kannst du mitmachen:**

Lies je ein Buch - insgesamt vier - zu den Themen auf der  
Teilnahmekarte. Die Teilnahmekarten liegen in der  
Bücherei und im Rathaus aus.

Gib deine ausgefüllte Teilnahmekarte bis spätestens  
11. September 2020 in der Bücherei ab.  
Die Bücherei ist während der Sommerferien geöffnet.

**Mitmachen lohnt sich: Es gibt tolle Preise zu gewinnen!**

## RATHAUS AKTUELL

# Gärtringer Sommerferienprogramm "spezial" 2020

In diesem Jahr wird **kein Gärtringer Sommerferienprogrammheft** gedruckt und in den Schulklassen verteilt werden können.

Die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden am **Donnerstag, 30. Juli** im **Mitteilungsblatt** und auf der **Homepage der Gemeinde Gärtringen** veröffentlicht. Dann beginnt auch der **Start der Anmeldungen zum Sommerferienprogramm**.

Die **Kinderferienwoche** des CVJM Gärtringen ist eine Ausnahme. Hier hat der **Anmeldezeitraum** begonnen und dauert **bis zum Sonntag, 26. Juli 2020**.

Informationen zur **Kinderferienwoche** und den Anmeldebedingungen entnehmen Sie bitte der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Gärtringen unter [www.evki-gaertringen.de](http://www.evki-gaertringen.de)

## MITEINANDER HANDELN JUGENDBETEILIGUNG 2020



Die Projektgruppe „Pumptrack & Chill-Lounge“ trifft sich am **Freitag, 24. Juli um 15 Uhr** und am **Samstag, 1. August um 10.30 Uhr** an der **Schwarzwaldhalle**.



Wir brauchen deine Ideen und Mithilfe für die Projekte **Graffitiwand** und **Jugendvertreter**.  
**Melde dich** beim Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst Mail: [kunst@gaertringen.de](mailto:kunst@gaertringen.de)  
oder bei der Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann Mail: [widmann@gaertringen.de](mailto:widmann@gaertringen.de)

## UNSER WALDSPIELPLATZ SOLL (NOCH) SCHÖNER WERDEN!



**Beteiligen Sie sich an dem Spielplatzprojekt!**



**Nächstes Treffen:** **Dienstag, 28. Juli 2020 um 19 Uhr, Sitzungssaal Rathaus Rohrau**  
Es laden ein Ortsvorsteher Torsten Widmann, Elternspielplatzinitiative, Referat Kinder/Jugend/Familie

CVJM-Tag 2020 

Herzliche  
Einladung zum  
Open-Air-Gottesdienst  
auf dem Haigst

am Sonntag, 26. Juli 2020, 10:00 Uhr  
mit Pfarrer Hartmut Schmid  
Bitte weitere Hinweise im Internet und Gemeindeblatt beachten!

Veranstalter: CVJM Gärtringen

Plakat: Evang. Kirchengemeinde und CVJM Gärtringen

## Sandmühle und Alte Schmiede bleiben geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 26.07.2020 geschlossen!

Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer-/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20.



Foto: Gemeinde

Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.

Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Interessierte Gruppen können nach Beendigung der aufgrund des Coronavirus einschränkenden Maßnahmen auch außerhalb dieser Öffnungszeiten, nach Voranmeldung im Rathaus Rohrau, Tel.: 07034 / 923-210, das Museumsensemble besichtigen.



„Durch Stillessein und Vertrauen  
würdet ihr stark sein.“ Jesaja 30,15

**Taizé-Andacht**  
am 28.7.2020 um 19:40 Uhr  
Hellers Wiesle

Treffpunkt um 19:30 Uhr:  
Parkplatz Schönbuchhalle Rohrau

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Rohrau

Plakat: Evang. Kirche Rohrau

**TSV  
GÄRTRINGEN  
FAUSTBALL**



**HEIMSPIELTAG**  
**1. BUNDESLIGA FRAUEN**  
**SONNTAG, 2. AUGUST**  
**BEGINN 11UHR**  
**FAUSTBALLFELDER AN DER THH**

TEILNEHMER:  
TSV GÄRTRINGEN  
TSV PFUNGSTADT  
TV SEGNITZ



Ganztägig bewirtet | Eintritt frei

Plakat: TSV Gärtringen, Abt. Faustball

## TERMINE

### Donnerstag, 23. Juli 2020

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Schönbuchhalle Rohrau

### Samstag, 25. Juli 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

### Sonntag, 26. Juli 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

- 09.30 Uhr Neupostolische Kirche, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst anlässlich des CVJM-Tages auf dem Haigst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
- 10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier nur nach vorhergehender Anmeldung
- 11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Freien auf dem Wiesele

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

### Dienstag, 28. Juli 2020

- 19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen
- 19.30 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Taizé-Andacht, Treffpunkt Parkplatz Schönbuchhalle Rohrau

Als sie das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten sie ihre Anstrengung. Mark Twain

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aktuelle Corona-Regelungen

#### Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 20.07.2020) geben. Die neue Corona-Verordnung des Landes vom 23.06.2020 ist darin enthalten. Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) veröffentlicht. Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

#### I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Dies gilt nicht für die öffentlichen Sportanlagen, die weiter geschlossen bleiben. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist

unter Auflagen eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16 - 18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet. Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

**Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.**

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z. B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der neuen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z. B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die **Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.**

#### II. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Grundschulen sowie die Stufen 9 und 10 der Gemeinschafts- und Realschule hat der Schulalltag begonnen. Die Stufen 5 - 8 der weiterführenden Schulen kehren nach den Vorgaben der Corona-VO in regelmäßigen Rhythmen (z. B. wöchentlichem Wechseln) in den Schulbetrieb zurück.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

#### III. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von

Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z. B. wegen Krankheit, vorhanden sind.

**Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen** sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkinderbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

#### IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

##### 1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in Einkaufszentren und Ladengeschäften, in Praxen (Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger Humanmedizin. Heilberufe und Heilpraktiker) und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter/-innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergünstigungsstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen.

**Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:** Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z. B. Kaffee trinken beim Bäcker). **Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.**

##### 2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

**Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.**

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

##### 3. Ansammlungen

**Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.**

Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen

# NOTDIENSTE

## • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag - Donnerstag: 18 - 22 Uhr, Freitag: 16 - 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 22 Uhr; Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

## • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Freitag: 16 - 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 22 Uhr Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. **Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117**

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 01806 070310  
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722  
Kassenärztliche Vereinigung [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)  
Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 01806 071122  
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet.  
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 01806 070711  
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1382, [a.steinhilber@lrabb.de](mailto:a.steinhilber@lrabb.de)

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596401, [www.hospizdienstbb.de](http://www.hospizdienstbb.de)

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717  
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005  
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen

[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

25./26.07.2020

Tierarztpraxis Klink und Dühren, Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034-23437

### Apothekenbereitschaftsdienst

23. Juli um 8.30 Uhr bis 24. Juli um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

24. Juli um 8.30 Uhr bis 25. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

25. Juli um 8.30 Uhr bis 26. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

26. Juli um 8.30 Uhr bis 27. Juli um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

27. Juli um 8.30 Uhr bis 28. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

28. Juli um 8.30 Uhr bis 29. Juli um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

29. Juli um 8.30 Uhr bis 30. Juli um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

30. Juli um 8.30 Uhr bis 31. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

### Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

### 4. Versammlungen

Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

### 5. Veranstaltungen

#### Untersagt sind

1. **Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden** bis einschließlich 31. Juli 2020 und

2. **Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden** bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und

2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

**Untersagt sind Tanzveranstaltungen** mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten.

Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

### 6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

**Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig.**

Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwäsungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

### V. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht **allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

**Weitere personenbezogene Betretungsverbote** gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

### VI. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen.

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

### VII. Ordnungswidrigkeiten

**Verstöße gegen die Corona-Verordnung** und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind **Ordnungswidrigkeiten** und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für **Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften!** Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

### VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den **Stand vom 20.07.2020** dar.

**Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), des Landkreises Böblingen unter [www.lrabbb.de](http://www.lrabbb.de) und der Gemeinde Gärtringen unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.**

## Das Sachgebiet für Mobilität und Wirtschaftsförderung informiert: Neue Linienführung bei der Busverbindung zwischen Gärtringen, Nufringen und Herrenberg

**Das Amt für Mobilität und Wirtschaftsförderung informiert: Neue Linienführung bei der Busverbindung zwischen Gärtringen, Nufringen und Herrenberg**

Ab voraussichtlich Montag, 27. Juli 2020, ist der verbesserte Fahrplan der Linie 753 in Betrieb. Nun fahren die Busse als attraktive Regionalbuslinie von Rohrau über Gärtringen und Nufringen nach Herrenberg. Damit ist die Buslinie fast fünfmal so lang wie bisher. Aktuell sind die Busse zwischen Rohrau – Nufringen – Gewerbegebiet – Gärtringen – Rohrau auf einem Rundkurs unterwegs.



Foto: Gemeinde

Mit ein Auslöser für die Neukonzeption ist, dass am ehemaligen IBM-Standort in Herrenberg die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg eröffnet wird. „Neben knapp 400 Studierenden und 200 Angestellten erwarten wir täglich auch bis zu 50 Ausbildungsbewerber an unserem neuen Standort. Deshalb ist die neue Buslinie so wichtig für uns“, sagte Hochschulpräsident Martin Schatz. Wer zur Polizeihochschule möchte, kann sowohl in Herrenberg als auch in Gärtringen von den S-Bahnen der Linie S1 auf die Busse der Linie 753 umsteigen.

Auch Fahrgäste aus Nufringen, Gärtringen, Rohrau profitieren von der Verlängerung: sie können durch die Linienverlängerung umsteigefrei nach Herrenberg fahren. Außerdem sparen sich diejenigen, die abseits der Bahnhöfe Gärtringen und Nufringen wohnen und in die Herrenberger Altstadt möchten, lange Fußwege von und zu den S-Bahn-Stationen.

„Schneller und komfortabler bis nach Herrenberg - die Verlängerung der Buslinie ist eine Bereicherung für die Menschen in Gär-

tringen und Nufringen und die Schüler und Angestellten an der Polizeihochschule. Deshalb gibt der Landkreis Böblingen gerne eine Anschubfinanzierung für die Linie 753. Ich hoffe, dass diese Gemeinschaftsleistung schnell eine große Resonanz erfährt“, sagte auch Landrat Roland Bernhard.

Unser Dank gilt neben dem finanziellen Engagement des Landkreises und den außer Gärtringen beteiligten Kommunen auch den Verkehrsplanern, die mit dem neuen Konzept gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen haben. Sie haben die Anbindung der Polizeihochschule clever mit der Direktverbindung Gärtringen, Nufringen Herrenberg verknüpft. Außerdem haben sie die Bitten vieler Fahrgäste aus Rohrau erhöht, die künftig nicht mehr wertvolle Zeit auf dem Umweg über das Gewerbegebiet Nufringen liegen lassen“, informierte VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger.

Auch Bürgermeister Thomas zeigte sich hoch erfreut über die nun für alle Beteiligten hervorragende Lösung bei der neuen Linienführung. „Die neue Linienführung ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Gärtringen, Rohrau, Nufringen und Herrenberg werden noch besser vernetzt. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger aus unserem Teilort Rohrau, die nach Gärtringen und nach Herrenberg pendeln, verbessert sich die Situation deutlich. Und auch Gärtringen profitiert. Unsere neuen Gewerbegebiete Schelmenwiesen und Riedbrunnen II, aber auch unsere Ortsmitte mit den weiterführenden Schulen und attraktiven Geschäften sind jetzt noch besser erreichbar.“

### Zum Fahrplan:

Zunächst ist geplant, dass die Busse der Linie 753 einmal pro Stunde die komplette Strecke fahren, zwischen Rohrau und Gärtringen zeitweise sogar alle halbe Stunde.

„Nach Ende der Bauarbeiten in der Herrenberger Seestraße und der Einrichtung einer Wendemöglichkeit für die Busse am Rötlesberg fahren die Busse ab 20. September 2020 sogar zweimal pro Stunde zwischen Herrenberg ZOB und Polizeihochschule. Dann entstehen auch attraktive Verbindungen zwischen dem neuen Hochschulstandort und den Regionen um Tübingen und Horb“, sagt Marko Linke, Teamleiter beim Busunternehmen FMO.

### So fahren die Busse am Wochenende

An Samstagen sind die Busse nun stündlich im Einsatz, an Sonn- und Feiertagen alle zwei Stunden. Da das Gewerbegebiet Nufringen am Wochenende nicht angebunden sein muss, fahren die Busse an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf einem verkürzten Linienweg (Gärtringen – Rohrau – Nufringen – Herrenberg).

### Fahrplan im Spätverkehr

Die Busse sind unter der Woche abends bis etwa 20 Uhr unterwegs, am Wochenende bis ca. 19 Uhr. Danach können die Fahrgäste in Rohrau das Ruftaxi-Angebot der Gemeinde nutzen.

### Fahrplanverbesserungen im Bereich Gärtringen

- Von Rohrau fahren die Busse vormittags alle bis Gärtringen Rathaus, mittags und nachmittags ab Gärtringen Rathaus. Das ist für Schüler praktisch, aber auch für Fahrgäste, die beispielsweise einkaufen oder sonstige Wege erledigen müssen.
- Das Gewerbegebiet Riedbrunnen bekommt erstmals eine Busanbindung. Die dortige Haltestelle, die am P+M-Parkplatz Im Hagegarten liegt, wird für die Pendler morgens und nachmittags jeweils zweimal angefahren. Fahrgäste haben in Gärtringen Anschluss von und zur S-Bahn-Linie S1.
- Fahrgäste, die in der Nähe der Haltestellen Grabenstraße, Schwarzwaldstraße und Feuerwehrgerätehaus wohnen, haben durch die Linie 753 eine weitere Möglichkeit, zum Bahnhof in Gärtringen zu fahren.

Fahrgäste können ihre individuellen Verbindungen über die VVS-Fahrplanauskunft in der App „VVS mobil“ oder über die Homepage unter [vvs.de/efa](http://vvs.de/efa) abrufen.





753

# Herrenberg - Nufingen - Gärtringen - Rohrau



←		MONTAG - FREITAG																																
Verkehrshinweis		F	S																															
<b>Herrenberg (Württ), ZOB</b>	ab	06.49	06.49	07.49	08.49	09.49	10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49																				
Bahnhofstr. (Bstg B)																																		
- Mühlweg		06.53	06.53	07.53	08.53	09.53	10.53	11.53	12.53	13.53	14.53	15.53	16.53	17.53																				
- Affstätter Tal		06.55	06.55	07.55	08.55	09.55	10.55	11.55	12.55	13.55	14.55	15.55	16.55	17.55																				
- Benzstraße		06.56	06.56	07.56	08.56	09.56	10.56	11.56	12.56	13.56	14.56	15.56	16.56	17.56																				
- Stadtwerke		06.57	06.57	07.57	08.57	09.57	10.57	11.57	12.57	13.57	14.57	15.57	16.57	17.57																				
- Polizeihochschule		06.59	06.59	07.59	08.59	09.59	10.59	11.59	12.59	13.59	14.59	15.59	16.59	17.59																				
<b>Nufingen, Kuppinger Straße</b>		07.02		08.02	09.02	10.02	11.02	12.02	13.02	14.02	15.02	16.02	17.02	18.02																				
- Mitte		07.04		08.04	09.04	10.04	11.04	12.04	13.04	14.04	15.04	16.04	17.04	18.04																				
- Gärtringer Straße		07.06		08.06	09.06	10.06	11.06	12.06	13.06	14.06	15.06	16.06	17.06	18.06																				
- Gewerbegebiet		07.08		08.08	09.08	10.08	11.08	12.08	13.08	14.08	15.08	16.08	17.08	18.08																				
<b>Gärtringen, Grabenstraße</b>		07.09		08.09	09.09	10.09	11.09	12.09	13.09	14.09	15.09	16.09	17.09	18.09																				
- Schwarzwaldstraße		07.10		08.10	09.10	10.10	11.10	12.10	13.10	14.10	15.10	16.10	17.10	18.10																				
- Feuerwehrgerätehaus		07.12		08.12	09.12	10.12	11.12	12.12	13.12	14.12	15.12	16.12	17.12	18.12																				
- Rathaus		07.13		08.13	09.13	10.13	11.13	12.13	13.13	14.13	15.13	16.13	17.13	18.13																				
- Bahnhof		07.15	07.45	08.15	08.45	09.15	10.15	11.15	12.15	13.15	14.15	15.15	16.15	17.15																				
- Schelmenwiesen		07.17	07.47	08.17	08.47	09.17	10.17	11.17	12.17	13.17	14.17	15.17	16.17	17.17																				
- Riedbrunnen		<	<	08.20	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<																				
<b>Rohrau (Württ), Rathaus</b>		07.20	07.50	08.25	08.50	09.20	10.20	11.20	12.20	13.20	14.20	15.20	16.20	17.20																				
←		MONTAG - FREITAG														SAMSTAG																		
Verkehrshinweis														R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53												
<b>Herrenberg (Württ), ZOB</b>	ab													18.49						19.49						07.20	08.20	09.20	10.20	11.20				
Bahnhofstr. (Bstg B)																																		
- Mühlweg														18.53						19.53						07.24	08.24	09.24	10.24	11.24				
- Affstätter Tal														18.55						19.55						07.26	08.26	09.26	10.26	11.26				
- Benzstraße														18.56						19.56						07.27	08.27	09.27	10.27	11.27				
- Stadtwerke														18.57						19.57						07.28	08.28	09.28	10.28	11.28				
- Polizeihochschule														18.59						19.59						07.29	08.29	09.29	10.29	11.29				
<b>Nufingen, Kuppinger Straße</b>														19.02						20.02						07.31	08.31	09.31	10.31	11.31				
- Mitte														19.04						20.04						07.32	08.32	09.32	10.32	11.32				
- Gärtringer Straße														19.06						20.06						<	<	<	<	<				
- Gewerbegebiet														19.08						20.08						<	<	<	<	<				
<b>Gärtringen, Grabenstraße</b>														19.09						20.09						<	<	<	<	<				
- Schwarzwaldstraße														19.10						20.10						<	<	<	<	<				
- Feuerwehrgerätehaus														19.12						20.12						<	<	<	<	<				
- Rathaus		18.43	19.13	19.43													20.13						<	<	<	<	<							
- Bahnhof		18.45	19.15	19.45	20.11	20.15	20.41	21.11	21.41	22.11	22.41	23.11	23.41	00.11	00.41	01.11	<	<	<	<	<													
- Schelmenwiesen		18.47	19.17	19.47	<	20.17	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<													
<b>Nufingen, Friedhof</b>		<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	07.34	08.34	09.34	10.34	11.34													
<b>Rohrau (Württ), Rathaus</b>		18.50	19.20	19.50	20.15	20.20	20.45	21.15	21.45	22.15	22.45	23.15	23.45	00.15	00.45	01.15	07.37	08.37	09.37	10.37	11.37													
<b>Gärtringen, Schelmenwiesen</b>		<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	07.39	08.39	09.39	10.39	11.39													
- Bahnhof		<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	07.42	08.42	09.42	10.42	11.42													
←		SAMSTAG																																
Verkehrshinweis														R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53								
<b>Herrenberg (Württ), ZOB</b>	ab	12.20	13.20	14.20	15.20	16.20	17.20	18.20																										
Bahnhofstr. (Bstg B)																																		
- Mühlweg		12.24	13.24	14.24	15.24	16.24	17.24	18.24																										
- Affstätter Tal		12.26	13.26	14.26	15.26	16.26	17.26	18.26																										
- Benzstraße		12.27	13.27	14.27	15.27	16.27	17.27	18.27																										
- Stadtwerke		12.28	13.28	14.28	15.28	16.28	17.28	18.28																										
- Polizeihochschule		12.29	13.29	14.29	15.29	16.29	17.29	18.29																										
<b>Nufingen, Kuppinger Straße</b>		12.31	13.31	14.31	15.31	16.31	17.31	18.31																										
- Mitte		12.32	13.32	14.32	15.32	16.32	17.32	18.32																										
<b>Gärtringen, Bahnhof</b>		<	<	<	<	<	<	<	19.11	19.41	20.11	20.41	21.11	21.41	22.11	22.41	23.11	23.41	00.11	00.41	01.11													
<b>Nufingen, Friedhof</b>		12.34	13.34	14.34	15.34	16.34	17.34	18.34	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<													
<b>Rohrau (Württ), Rathaus</b>		12.37	13.37	14.37	15.37	16.37	17.37	18.37	19.15	19.45	20.15	20.45	21.15	21.45	22.15	22.45	23.15	23.45	00.15	00.45	01.15													
<b>Gärtringen, Schelmenwiesen</b>		12.39	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39	18.39																										
- Bahnhof		12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42																										
←		SONN-/FEIERTAG																																
Verkehrshinweis														R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53	R53									
<b>Herrenberg (Württ), ZOB</b>	ab	08.20	10.20	12.20	14.20	16.20	18.20																											
Bahnhofstr. (Bstg B)																																		
- Mühlweg		08.24	10.24	12.24	14.24	16.24	18.24																											
- Affstätter Tal		08.26	10.26	12.26	14.26	16.26	18.26																											
- Benzstraße		08.27	10.27	12.27	14.27	16.27	18.27																											
- Stadtwerke		08.28	10.28	12.28	14.28	16.28	18.28																											
- Polizeihochschule		08.29	10.29	12.29	14.29	16.29	18.29																											
<b>Nufingen, Kuppinger Straße</b>		08.31	10.31	12.31	14.31	16.31	18.31																											
- Mitte		08.32	10.32	12.32	14.32	16.32	18.32																											
<b>Gärtringen, Bahnhof</b>		<	<	<	<	<	<	19.11	19.41	20.11	20.41	21.11	21.41	22.11	22.41	23.11	23.41	00.11	00.41	01.11														
<b>Nufingen, Friedhof</b>		08.34	10.34	12.34	14.34	16.34	18.34	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<														
<b>Rohrau (Württ), Rathaus</b>		08.37	10.37	12.37	14.37	16.37	18.37	19.15	19.45	20.15	20.45	21.15	21.45	22.15	22.45	23.15	23.45	00.15	00.45	01.15														
<b>Gärtringen, Schelmenwiesen</b>		08.39	10.39	12.39	14.39	16.39	18.39																											
- Bahnhof		08.42	10.42	12.42	14.42	16.42	18.42																											

ZEICHENERKLÄRUNG: **F** nur an schulfreien Tagen **R53** Ruftaxi: Anm. mind. 30 Min. vor Abf. Tel. 07032 / 95 97 37, VVS-Tickets werden anerkannt, für Haustürbeförderung zzgl. 1 € p.P.  
**S** nur an Schultagen

Diese Fahrpläne gelten vorläufig bis 20.09.2020, bis zur Fertigstellung der Baustelle in der Herrenberger Seestraße. Nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme verändern sich die Fahrzeiten und Haltestellen in Herrenberg nochmals und auch die Taktung wird noch engmaschiger. Wir freuen uns, Ihnen aber bereits heute eine deutliche Verbesserung und Aufwertung unserer bisherigen Linie 753 zwischen Gärtringen und Rohrau anbieten zu können. Ihre Gemeindeverwaltung Gärtringen und Ortschaftsverwaltung Rohrau

### Umleitung Busverkehr in Rohrau

Aufgrund eines Rohrbruchs in der Herrenberger Straße in Rohrau muss der Busverkehr **bis voraussichtlich Montag, 27.07.2020** umgeleitet werden.

Der ankommende Busverkehr muss über die Burgenstraße, Römerstraße und Hofstattstraße umgeleitet werden.

Der ausgehende Busverkehr nach Nufringen muss über die Gärtringer Straße und Talstraße umgeleitet werden.

Das Wasserwerk der Gemeinde Gärtringen bittet die Anwohner um Verständnis für die Einschränkungen und die erhöhten Verkehrsbelastungen.

### Das Bauamt informiert:

Aufgrund der beginnenden Baumaßnahme Straßenbau im Wolfäckerweg muss dieser im Zeitraum vom 27.07.2020 bis 31.07.2020 voll gesperrt werden. Wir bitten um Beachtung und möchten auch darauf hinweisen, dass dies auch den Fußweg zur Villa Schwalbenhof betrifft.

### Pflicht zur Quarantäne für Reisende aus Risikogebieten

#### Insgesamt zehn aktive Infektionen bei Reiserückkehrern im Landkreis Böblingen

Wer den Urlaub in einem Risikogebiet verbracht hat, muss sich nach der Rückkehr in 14-tägige Quarantäne begeben. In vielen Ländern besteht ein hohes Infektionsrisiko: „Momentan haben wir im Landkreis Böblingen vier Corona-Infizierte aus Serbien und drei aus dem Kosovo“, sagt Thomas Wagner, Dezernent für Verkehr und Ordnung. Jeweils einen Infektionsfall gibt es von Reiserückkehrern aus den USA, Spanien (Mallorca) sowie Indonesien. Damit sind von 23 aktiv Infizierten im Landkreis Böblingen zehn auf Reiserückkehrer zurückzuführen.

Eine vollständige Liste der Staaten mit erhöhtem Infektionsrisiko ist auf der Website des Robert Koch-Instituts aufgelistet. „Um eine zweite Welle zu verhindern, raten wir dringend, Reisen in Risikogebiete zu verschieben“, sagt Thomas Wagner. Bei einer Missachtung der Quarantäne droht ein Bußgeld durch die Corona-Verordnung des Landes. Rückkehrer aus diesen Risikogebieten sollten sich mit dem Ordnungsamt des jeweiligen Wohnorts in Verbindung setzen. Bei Verdachtsfällen ist die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (Telefon: 07031/663-3500) montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr erreichbar.

Weitere Informationen zu den aktuellen Risikogebieten unter: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

### Amt für Soziales und Teilhabe, Sachgebiet Soziale Hilfen

#### Abweichende Öffnungs- und Sprechzeiten / Beibehaltung der Terminvergabe

Das Landratsamt Böblingen teilt mit, dass im Amt für Soziales und Teilhabe, Sachgebiet Soziale Hilfen, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, weiterhin dienstags keine Sprech- und Servicezeiten durchgeführt werden.

Außerhalb der Servicezeiten können zudem keine telefonischen Nachrichten auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Eine automatische Ansage informiert über die aktuellen Servicezeiten.

Die Sprech- und Servicezeiten im Sachgebiet Soziale Hilfen lauten seit 01.07.2020: Montag, Mittwoch und Freitag täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie zudem, dass auch weiterhin, wie bereits vor der Corona-Pandemie, zur persönlichen Vorsprache für die Klärung Ihrer Anliegen ein Termin erforderlich ist. Das Amt für Soziales und Teilhabe arbeitet weiterhin mit einer Terminvergabe. So werden in bürgerintensiven Bereichen die Wartezeiten minimiert und Sie können zügig bedient werden.



## Nachruf

Die Gemeinde Gärtringen trauert um

### Frau Hilde Maier

die am 8. Juli 2020 verstorben ist.

Vom 17.09.1990 bis 31.12.2003 war Frau Maier als Reinigungskraft im Kindergarten Kirchstraße tätig.

Der Pflege und dem Erhalt des Kindergartens galt ihr besonderes Augenmerk und sie identifizierte sich in dieser Zeit in besonderer Weise mit dieser wichtigen Einrichtung ihrer Heimatgemeinde.

Wir werden Frau Maier stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die  
Gemeindeverwaltung  
Thomas Riesch  
Bürgermeister

Für den Personalrat  
Jochen Stiehl  
Vorsitzender

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am **Donnerstag, den 23.07.2020 um 19:30 Uhr**  
Schönbuchhalle, Hofstattstraße 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

#### Tagesordnung - öffentlich

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Nissleswiesen“ Rohrau
    - Aufstellungsbeschluss
    - Billigung Vorentwurf
    - Beschluss frühzeitige Beteiligung
  2. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen für den Bereich "Nissleswiesen"
    - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
    - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
  3. Friedhof Rohrau  
Anlage neuer Grabfelder und Bedarfsplanung
  4. Baugesuche/Bauvoranfragen
  5. Bekanntgaben
  6. Anfragen
- gez. Torsten Widmann, Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 28.07.2020 um 19:00 Uhr  
Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

### Tagesordnung - öffentlich

1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am S-Bahnhof, 1. Änderung"
  - Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf eingegangene Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
  - Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Brückle“
  - Aufstellungsbeschluss
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nissleswiesen“
  - Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf
4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen für den Bereich „Nissleswiesen“
  - Aufstellungsbeschluss und Beteiligung Öffentlichkeit
5. Bauhof
  - Beschaffung LKW
6. Flüchtlingsunterkunft „FLUKATO“ Kayertäle Ost
  - Vergabe von Bauleistungen
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

gez. Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Vollsperrung des Darmsheimer Tunnels

Reinigungsarbeiten in der Nacht  
vom 25. Juli auf den 26. Juli 2020

Der Tunnel bei Darmsheim muss in der Nacht vom Samstag, 25. Juli 20:00 Uhr auf Sonntag, den 26. Juli bis 5:00 Uhr aufgrund von Reinigungsarbeiten voll gesperrt werden.

Aus östlicher Richtung wird der Verkehr über die K 1004 und die B 464 geleitet. Aus Richtung Westen wird der Verkehr über die B 295 Renningen weiter auf die B 464 bis zur Anschlussstelle Darmsheim umgeleitet. Eine Umleitungsbeschilderung wird in dieser Zeit aktiviert.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter [www.lrab.de/Strassenbau](http://www.lrab.de/Strassenbau).

## Sitzungsbericht

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2020  
Standort Kinderhaus**

Bedingt durch die erhöhten Geburtenzahlen sowie vermehrte Zuzüge von jungen Familien ist die Zahl der Kinder, insbesondere im letzten Jahr, exorbitant angestiegen. Entsprechend hat der Gemeinderat im Herbst 2019 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, in drei Schritten neue Plätze zur Betreuung der Einjährigen bis zum Schuleintritt zu schaffen. Demnach wurde

u.a. eine TAPIR-Gruppe mit Standort in der Villa Schwalbenhof geschaffen, die zwischenzeitlich in Betrieb genommen wurde. Ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen, wurde der Bau eines Waldkindergartens westlich des Gärtringer Schuppengebietes. In einem dritten Schritt gilt es zusätzlich 10-20 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren sowie mindestens 100 Kindergartenplätze für die Kinder über 3 Jahren zu schaffen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde sowohl ein möglicher Standort im Bereich der Peter-Rosegger-Schule, als auch die Fläche des Regenüberlaufbeckens an der Stuttgarter Straße untersucht. Im Bereich der Sonnenhalde/ Peter-Rosegger-Schule waren mit ein Grund gegen diesen Standort die schwierigen verkehrlichen Verhältnisse an der Peter-Rosegger-Schule bzw. der Sonnenhalde und die mit einem Kinderhaus zusätzlich verbundene innerörtliche Verkehrsbelastung. Auch würden große Teile der vorhandenen Außenflächen der Schule entfallen. Vor diesem Hintergrund kristallisierte sich zunehmend der Standort am Regenüberlaufbecken an der Stuttgarter Straße als favorisierte Variante heraus. Dieser Standort verfügt über eine sehr gute verkehrliche Infrastruktur mit dem direkt angrenzenden P+R-Parkplatz, eine unmittelbare Nähe zur S-Bahn, sowie über eine zentrale Lage zwischen dem Teilort Rohrau und Gärtringen. Auch besteht für die Fläche der Regenrückhaltung derzeit keine anderweitige Nutzung oder Planung, welche durch eine Bebauung mit einem Kinderhaus blockiert würde. Schlussendlich stellt das Kinderhaus für die angrenzenden Gewerbebetriebe und den hier vorhandenen oder in unmittelbarer Zukunft anstehenden Arbeitsplätzen eine attraktive Aufwertung dar.

Aufgrund der vorgetragenen Argumente wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, das neue Kinderhaus am Standort „RÜB“ zwischen der Stuttgarter Straße und der Böblinger Straße zu errichten. Diesen Argumenten konnte sich auch die große Mehrheit des Gremiums bei der Beratung und Diskussion anschließen. Bei einer Gegenstimme fasste der Gemeinderat mit großer Mehrheit den folgenden Beschluss:

Das neue mehrgruppige Kinderhaus wird im RÜB an der Stuttgarter Straße/Böblinger Straße errichtet. Das neue Kinderhaus soll so schnell wie möglich realisiert werden. Da ein Bebauungsplanverfahren und europaweite Ausschreibungen für die Planung und Realisierung des Gebäudes notwendig sind, ist mit der Fertigstellung im Jahr 2022 zu rechnen. Bis dahin sollen die zusätzlichen Kinder in angemieteten Räumen bestehender Einrichtungen und einer weiteren Waldkindergartengruppe betreut werden.

### Vergabeverfahren Kinderhaus

Die Planungskosten für das neue Kinderhaus liegen nach den derzeitigen Berechnungen oberhalb des Schwellenwertes, so dass eine europaweite Ausschreibung erforderlich wird. Für die Durchführung eines europarechtskonformen Vergabeverfahrens kommen verschiedene Verfahrensarten in Betracht. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Verfahren „Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen“ zu wählen und hierfür ein Fachbüro, welches sich auf diese Verfahrensart bei der Vergabe der Gewerke spezialisiert hat, zu beauftragen. Der Ablauf entspricht im Wesentlichen dem Verhandlungsverfahren. Die Teilnehmer müssen hier jedoch bereits im Vergabeverfahren einen Lösungsvorschlag einreichen, welcher weitgehend einer grundlegenden Entwurfsplanung entspricht. Die Kosten für ein solches Vergabeverfahren liegen zwischen 0,4 und 0,8 % der Baukosten. Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, sowohl aus Zeitgründen, als auch aus Kostengründen sowie aus städtebaulichen Erwägungen heraus für die Vergabe der Planungsleistungen die Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen“ zu wählen.

Nachdem das Vergabeverfahren in einer Sitzung des Technischen Ausschusses ausführlich vorgestellt und erläutert wurde, schloss sich im Ergebnis auch der Gemeinderat einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses an. Entsprechend erging die folgende Beschlussfassung:

Für die Vergabe der Planungsleistungen für das neue Kinderhaus der Gemeinde Gärtringen wird die Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen“ angewandt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Vergabeverfahrens im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beauftragen.

### **Durchführung einer Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der strukturellen, organisatorischen und personellen Leistungsfähigkeit der Verwaltung soll eine umfassende Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung durchgeführt werden. Die Organisationsuntersuchung beinhaltet sowohl die Aufbauorganisation, als auch die Ablauforganisation, d.h. die Untersuchung des Ablaufes der Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung.

Weiterhin soll die Organisationsuntersuchung dazu dienen, die Strukturen der Kernverwaltung eingehend zu untersuchen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass solche Untersuchungen in größeren Städten und Kommunen in aller Regel nach 8-10 Jahren regelmäßig fortgeschrieben werden. In Gärtringen fand die letzte Untersuchung im Jahr 1996 statt. Die Durchführung der Organisationsuntersuchung obliegt externen Unternehmen.

Die Untersuchung der Aufbauorganisation soll durch die einen externen Partner erfolgen. Die Untersuchung der Ablauforganisation erfolgt verwaltungsintern durch das Projektmanagement. Im Haushaltsplan wurden für diese Untersuchung beim entsprechenden Haushaltstitel Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren doch etliche neue Stellen und Sachgebiete wie bspw. der Bereich Bildung und Betreuung geschaffen wurden, wurden im Rahmen der Beratung Bedenken dahingehend vorgetragen, dass möglicherweise im Ergebnis nochmals zusätzliche Stellen benötigt werden. Vor diesem Hintergrund sollte man hinterfragen, welche Aufgaben und welcher Arbeitsumfang mit den vorhandenen Stellen abgedeckt werden kann.

Bürgermeister Riesch erläuterte, dass die Durchführung einer Organisationsuntersuchung und der Vergleich mit durchschnittlich anderen Kommunen zwingend notwendig sind, um eine Basis für eine Aufgabenkritik und mögliche Effizienzsteigerungen und Einsparungen zu schaffen.

Trotz für und wider wurde im Ergebnis mit großer Mehrheit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Gremium zugestimmt.

Bei drei Enthaltungen fasste der Gemeinderat mit großer Mehrheit den folgenden Beschluss:

Die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung im Jahr 2020 wird an die Kommunalberatungsfirma Schneider und Zajontz Consult GmbH, Heilbronn, zum Angebotspreis von 22.400,- € zzgl. 16% MwSt. = 25.984,- € zzgl. nachfolgender Stellenbewertungen zu 130,- €/180,- € zzgl. MwSt. für Beschäftigtenstellen/Beamtenstellen vergeben.

### **Einführung/Beschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Verwaltung**

In der Gemeindeverwaltung wird aktuell die Arbeitszeit über Excel gesteuerte Arbeitszeitblätter erfasst. Auch die Urlaubskarteien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Moment noch manuell über ein Karteikartensystem geführt. Diese Form der Arbeitszeiterfassung sowie der Urlaubsgenehmigung ist nicht mehr zeitgemäß.

Zunächst soll ein System für die Kernverwaltung angeschafft werden. In der Folge werden in den kommenden Jahren weitere Module für die weiteren Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere für den Bauhof mit einer Leistungserfassung und Verbuchung mit einer Schnittstelle ins Finanzwesen nachgerüstet werden. Gleiches gilt für die Kindergärten sowie die Schulbetreuung, welche ebenfalls in Trägerschaft der Gemeinde stehen. Von der Verwaltung sind verschiedene Angebote eingeholt. Hierbei wurde auch auf Erfahrungswerte bei Nachbarkommunen zurückgegriffen. Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, eine Vergabe an die Firma AIDA, Ausweis-, Informations-, Datensysteme aus Magstadt vorzunehmen.

Nachdem die Notwendigkeit einer solchen Anschaffung unbestritten war, erging auch bei diesem Tagesordnungspunkt einstimmig die folgende Beschlussfassung:

Die Firma AIDA Ausweis-Informations-Datensysteme GmbH, Magstadt wird mit der Installation eines Zeiterfassungssystems für die Kernverwaltung der Gemeindeverwaltung Gärtringen

(Rathaus Gärtringen, Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 2, Hauptstraße 16-18, Rathaus Rohrau, Schulsekretariate und Wohnheim Robert-Bosch-Straße) gem. Angebot vom 29.05.2020 zum Angebotspreis von insgesamt 19.315,40 €. zzgl. Wartung und Service beauftragt.

### **Kindertagesbetreuung**

#### **Erlas der Kindergartengebühren für den Monat Mai 2020 Festlegung der Erhebung von Sondergebühren für die Kinderbetreuung für die erweiterte Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kindergartengebühren für den Monat April dieses Jahres insgesamt erlassen. Für die Monate Mai und Juni wurde von der Verwaltung eine detaillierte Vorlage erstellt, in welchem Umfang für diese beiden Monate Kindergartengebühren erhoben werden sollen..

Um eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern trotz der sehr individuellen und breit gefächerten Nutzungsmodelle zu ermöglichen, schlug die Verwaltung vor, die üblichen Gebühren für die Monate Mai und Juni zu erlassen. Als angemessene Beteiligung der Eltern an den entstandenen Kosten wurde weiterhin vorgeschlagen, zwei Kategorien in Form einer Sondergebühr für den Betrieb während der Corona-Pandemie festzulegen. Zum einen handelt es sich um eine Kostenbeteiligung für die erweiterte Notbetreuung, zum anderen eine Kostenbeteiligung für den eingeschränkten Regelbetrieb.

Berechnet wird die Sondergebühr je angefangenem Betreuungstag / Woche. Somit werden Familien mit Gebühren nur für die Wochen belastet, für die sie eine Betreuung in Anspruch genommen haben.

Ab dem 29.06.2020 fand der Übergang in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Hier findet wieder weitgehend eine Betreuung zu den üblichen Bedingungen, insbesondere zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten für alle Kinder statt. Aus diesem Grund werden ab dem 1. Juli auch wieder die üblichen Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben.

Mit der vorgeschlagenen reduzierten Veranlagung bei den Kindergartengebühren für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni ging man auch im Gemeinderat fraktionsübergreifend konform. Die vorgeschlagenen Sondergebühren für die beiden Monate wurden im Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Gebührenordnung finden Sie auf Seite 14 dieses Blattes.

### **Halbjahresbericht zur Finanzlage der Gemeinde 2020**

Angesichts der Corona-Pandemie wurde dem Gremium u.a. auch ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltszahlen und -daten im Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Stichtag vom 30. Juni dieses Jahres gegeben. Zusammenfassend wurde nochmals auf die wesentlichen Abweichungen der Ist-Daten zu den Plan-Daten eingegangen. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die wirklichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sich erst mit einem Zeitversatz von 1 bis 2 Jahren in den Haushalten der Kommunen niederschlagen werden. Trotzdem gehen auch schon in diesem Haushaltsjahr entsprechend der Veröffentlichung der "Mai-Steuerschätzung" die Zahlen bereits deutlich zurück. Demnach reduzieren sich die Einnahmen im Ergebnishaushalt, in welchem vor allem auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer sowie die zahlreichen Gebühreneinnahmen aus öffentlichen Einrichtungen verbucht werden, deutlich zurück. Im Ergebnis muss bei den Erträgen des Ergebnishaushaltes von einer Reduzierung der Einnahmen in Höhe von 2,3 Mio € ausgegangen werden. Demgegenüber steht eine Reduzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von 65.000 €. Diese Weniger-Ausgaben sind zurückzuführen auf eine geringere Gewerbesteuer-Umlage, die an das Land abgeführt werden musste, sowie auf verschiedene reduzierte zweckgebundene Ausgaben. Entsprechend beläuft sich das Gesamt-Defizit im Ergebnishaushalt, vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt, auf 2.279.100,-€. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde noch mit einem Überschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 2,5 Mio € kalkuliert. Nach den vorgenannten Erläuterungen ist demnach nur noch von einem kleinen positiven Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von ca. 270.000 € auszugehen.

Beim Finanzhaushalt, vergleichbar mit dem früheren Vermögenshaushalt, werden sowohl investive Maßnahmen, als auch die Auszahlungen und Einzahlungen abgebildet. Da im baulichen Bereich nicht alle investiven Maßnahmen realisiert werden, ist beim Finanzhaushalt von einer voraussichtlichen Minderausgabe in Höhe von 895.000 € auszugehen. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 von rd. 1,38 Mio €. Nach Erläuterung der wichtigsten Eckdaten nahm der Gemeinderat nach Beratung und Aussprache von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

77	Auto-Sitzkissen für Kinder von 3-12 J., Protektoren-Set 6-teilig für Kinder von ca. 3-7 J., vier elektrische Teleskop-Laternenstäbe (ohne Batterie), Epilierer (Firma: TCM), mit Anleitung, neuwertig	653880
78	Neuwertiges Ecksofa (grau) ca. 1,60 x 1,40 m, mit Beistellliege und Polsterkissen	0173-9341615
79	Schnurlostelefon Siemens Gigaset A415 voll funktionsfähig, nur extrem wenig gebraucht	20475
80	Kobaltblaue Übertöpfe, Durchmesser 26 cm, 28 cm, 36 cm, 38 cm	277343
81	2 gebrauchte Cityroller	644330
82	Trekkingrucksack (einmal benutzt)	20873

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
vhs-Geschäftsstelle, Bismarckstr. 16/2,  
Gärtringen; Tel. 07034.9420684 (ab 3.8.20: Tel. 923-150),  
Fax 07032.270327  
E-Mail: [gaertringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gaertringen@vhs.herrenberg.de)  
Öffnungszeiten: aktuell telefonisch im Home Office

**Termine in der Geschäftsstelle sind nach tel. Vereinbarung aktuell montags und mittwochs zwischen 10:00 und 12:30 Uhr möglich.**

**Ende Juli zieht die Volkshochschule in die Alte Apotheke um (Nebeneingang in der Wilhelmstr. 2). Ab 31.08. wird die vhs dort wieder die Geschäftsstelle für Sie eröffnen. Die Telefonnummer lautet dann: 07034 - 923-150.**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 kann die Volkshochschule Räume in Schulen, KiTas, Samariterstift sowie Villa Schwalbenhof weiterhin nicht nutzen. Für das Herbstsemester wird noch nach geeigneten Ersatzräumen gesucht.

#### vhs 1. Semester 2020 - Zusatz-Angebot:

GÄ 22 Hui Chun Gong im Freien, Gertrud Zierhut, Freitag 14.08.20, 18 - 19:30 Uhr, 9 €, Tennisclub Gärtringen. Treffpunkt Eingang TC. Bitte vorab online anmelden! Die vhs ist dort im Urlaub. Abendkasse aktuell nicht möglich.

#### Folgende vhs-Kurse werden aktuell fortgesetzt:

GÄ 42 + GÄ 43 Englischkurse, L. Gauger, montags im Sitzungssaal, Rathaus Rohrau.

Einzelne Töpferkurse bei Frau Weiß/Frau Kalmbach und Frau Maurach werden bis Ende Juli beendet.

Wir bitten um Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

Online weitergeführte oder neu eingerichtete **Online-Kurse** finden weiterhin statt.

**Das neue Semesterprogramm kann ab 04. August unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) online gebucht werden.**

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

**Folgende Kurse werden ab Herbst in den Tanzraum Rohrau umgelegt:**

Functional Training  
PRANA Yoga  
Pekip-Kurse

Weitere Infos zu Kursverlegungen aus Schul- oder KiTa-Räumen folgen!

**Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und einen schönen Sommer!**



### Theodor-Heuss-Realschule

#### Die Theodor-Heuss-Realschule sagt Danke

Die Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Realschule bedankt sich sehr herzlich bei allen Freunden, Eltern, Jugendbegleitern, beim Förderverein und allen Unterstützern der THR sowie der Gemeindeverwaltung, die sich im nun zu Ende gehenden Schuljahr 2019/2020 in vielfältiger Weise am Schulleben beteiligt und eingebracht haben.

Das zurückliegende Jahr war geprägt durch unser 40-jähriges Schuljubiläum und durch die Corona-Pandemie. In dem turbulenten Auf und Ab durfte die Schulgemeinschaft in unterschiedlicher Art und Weise Ihre Wertschätzung erfahren. Ganz herzlichen Dank!

Wir freuen uns mit Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern auf ein neues Schuljahr 2019/2020 – vielleicht etwas anders als vor Corona – aber mit Sicherheit wieder genauso bunt.

Alle aktuellen Infos – auch zur Einschulung der neuen Klassen 5 – können Sie unserer Homepage ([www.thr-gaertringen.de](http://www.thr-gaertringen.de)) entnehmen.

Für die Schulgemeinschaft der THR  
B. Dammenhain / B. Schneider



Foto: THR

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Information über die erweiterte Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb

Erhebung von Gebühren für die Krippen-, Kindergarten- und Grundschulbetreuung

Liebe Eltern,

in der Zeit von 17. März bis 26. Juni 2020 konnte der Betrieb in der Kita- und Grundschulbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie gar nicht oder nur (sehr) eingeschränkt stattfinden. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat bereits beschlossen, die Betreuungsgebühren für Krippen, Kindergärten und Grundschulbetreuung für den Monat April für alle Familien zu erlassen.

Nun hat der Gemeinderat auch für die Zeit zwischen 1. Mai und 30. Juni 2020 eine Entscheidung getroffen.

Mit dieser Entscheidung möchte die Gemeinde die Familien an den durchgehend entstandenen Kosten in einer angemessenen Form und individuell nach Nutzung beteiligen.

Aus diesem Grund wurde eine Sondergebühr für den Zeitraum 1. Mai bis 30. Juni festgelegt. Die üblichen Gebühren werden in diesem Zeitraum nicht erhoben!

Es werden lediglich die folgenden Sondergebühren erhoben. Ab dem 1. Juli 2020 gelten wieder die üblichen Betreuungsgebühren.

**Sondergebühr für die erweiterte Notbetreuung (1. Mai bis 26. Juni, Berechnung je angefangener Woche)**

Erweiterte Notbetreuung in der Kinderkrippe	Gebühr für verlängerte Öffnungszeiten (7:30 – 14 Uhr) je angefangener Woche	Gebühr für ganztags (7 bis 17 Uhr) je angefangener Woche
1 Kind unter 18 Jahren	50 €	80 €
2 Kindern unter 18 Jahren	37,50 €	60 €
3 Kindern unter 18 Jahren	25 €	40 €
4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	9,50 €	15 €

Erweiterte Notbetreuung im Kindergarten	Gebühr für verlängerte Öffnungszeiten (7:30 – 14 Uhr) je angefangener Woche	Gebühr für ganztags (7 bis 17 Uhr) je angefangener Woche
1 Kind unter 18 Jahren	20 €	33 €
2 Kindern unter 18 Jahren	15 €	25 €
3 Kindern unter 18 Jahren	10 €	16,50 €
4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	4 €	6,50 €

Erweiterte Notbetreuung in der Grundschulbetreuung	Gebühr für verlängerte Öffnungszeiten (7:30 – 14 Uhr) je angefangener Woche	Gebühr für ganztags (7 bis 17 Uhr) je angefangener Woche
1 Kind unter 18 Jahren	15 €	25 €
2 Kindern unter 18 Jahren	11 €	19 €
3 Kindern unter 18 Jahren	7,50 €	12,50 €
4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	3 €	5 €

### **Sondergebühr für den eingeschränkten Regelbetrieb Kinderkrippe und Kindergarten (1. bis 26. Juni)**

Für Kinder unter 3 Jahre (Kinderkrippe)

	Gebühr für verlängerte Öffnungszeiten (9 bis 12 Uhr)	Gebühr für ganztags (8 bis 14 Uhr)
1 Kind unter 18 Jahren	94 €	188 €
2 Kindern unter 18 Jahren	70 €	139 €
3 Kindern unter 18 Jahren	47 €	93 €
4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	18 €	36 €

Für Kinder über 3 Jahre (Kindergarten)

	Gebühr für eingeschränkten Regelbetrieb	Kindergarten Staufenstrasse - Gebühr für eingeschränkten Regelbetrieb (aufgrund des 4-wöchigen Betreuungsrythmus)
1 Kind unter 18 Jahren	72 €	36 €
2 Kindern unter 18 Jahren	55 €	28 €
3 Kindern unter 18 Jahren	36 €	18 €
4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	12 €	6 €

### **Sondergebühr für den eingeschränkten Regelbetrieb Grundschulbetreuung (1. bis 26. Juni)**

Es wird ein Viertel der üblichen Gebühren erhoben.

Die Verwaltung hatte an alle Familien appelliert, ihr Kind / ihre Kinder nur bei Bedarf im eingeschränkten Regelbetrieb betreuen zu lassen um die Einrichtungen nicht zu überlasten und den Infektionsschutz zu unterstützen. Die Familien, welche diesem Appell gefolgt sind, sollen nun nicht bestraft werden. Aus diesem Grund werden, Familien, welche ihr Kind / ihre Kinder nicht im eingeschränkten Regelbetrieb haben betreuen lassen auch von der Sondergebühr befreit. Für diese Familien fallen somit von 1. April bis 30. Juni keine Gebühren an.

Aufgrund der umfangreichen Erfassungsarbeiten, bei denen nahezu für jede Familie eine individuelle Kostenstruktur erfasst werden muss, bitten wir um Verständnis, wenn die Erhebung und Abbuchung der Gebühren für die o. g. Betreuungsformen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Bildung und Betreuung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Bildung und Betreuung

## Der Kindergarten Kayertäle präsentiert das letzte Ideenfenster vor der Sommerpause!



Mit einem feuchtfrohlichen Gruß verabschieden wir uns ab dem 23. Juli bis zum 16. September in die Sommerpause vom Ideenfenster.

Für diesen langen Zeitraum haben wir uns - in der Hoffnung, dass das Wetter sommerlich warm wird - für Wasserbomben entschieden.

Mit nur wenigen Materialien und Handgriffen können diese lustigen kleinen Wasserbomben gestaltet werden und sorgen hoffentlich für einen nassen Spaß mit Freunden und Familie.

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen und erholsamen Sommer - bleiben Sie alle gesund!

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Jugendreferat

#### Jugendbeteiligung 2020 - Wir brauchen deine Ideen und Mithilfe!

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum leider unmöglich gemacht. Beim Jugendforum wollten wir die Projektthemen "Chill-Ort für Jugendliche", "Graffitiwand und Graffiti-Projekte" "Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle" zusammen besprechen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Durchführung eines Jugendforums mit erschwerten Bedingungen und der Einhaltung von Hygienemaßnahmen verbunden. Deshalb möchten wir die Projektthemen in Interessensgruppen zusammen mit allen daran interessierten Jugendlichen voranbringen. Wir brauchen deine Ideen und deine Mithilfe! Aber was bedeutet das konkret? Themengruppe 1: Wir planen und bauen nach euren Vorstellungen einen gemütlichen Treffpunkt zum Chillen an der Schwarzwaldhalle in Holzbauweise. Themengruppe 2: Wir möchten eine legale Fläche für Graffiti in Gärtringen schaffen und Graffiti-Projekte im Ort ermöglichen. Themengruppe 3: Wir überlegen uns, was alles auf dem Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle vorhanden sein sollte und dort machbar ist. Themengruppe 4: Wir engagieren uns projektübergreifend als Jugendvertreter und setzen uns für allerlei Themen, die Jugendliche betreffen, ein.

Ohne eure Mithilfe bleibt aber alles nur reines Wunschdenken. Wie geht's los? Melde Dein Interesse beim Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Mail: kunst@gaertringen.de Tel. 07034/923113, Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann Mail: widmann@gaertringen.de Tel. 07034/923210. Dann bekommst Du eine Einladung zum Austausch- und Planungstreffen für die jeweilige Themengruppe.

## BÜCHEREI

### Regio-Krimis – aus Württemberg und Bayern

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

### Der Bücherei-Flohmarkt fällt in diesem Jahr, coronabedingt, leider aus!

Für Lesestoff ist gesorgt, die Bücherei ist während der Sommerferien vorerst zu den oben genannten Zeiten geöffnet! Diesen Service möchten wir für unsere Leserinnen und Leser anbieten. Organisatorische Änderungen erfahren Sie wie üblich im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage: [www.buecherei-gaertringen.de](http://www.buecherei-gaertringen.de) Wir hoffen auf reges Interesse und freuen uns auf Ihren Besuch!

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Zur Info: Seit 4. Juni haben auch Kinder in Begleitung Erwachsener wieder Zutritt.

Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

#### Ein Haiku für die Leiche – von Manfred Eichhorn

Kommissar Lott wartet auf seiner Pensionierung. Doch als in einem Waldstück im Schönbuch ein toter Luchs gefunden wird, müssen Lott und seine neue Kollegin Britta Zorn ermitteln. Ein Haiku wurde, offenbar vom Täter, bei dem toten Luchs platziert. Doch aufklären können Lott und Zorn den Fall trotz intensiver Ermittlungen nicht. Wochen später wird ein totes Mädchen in Ulm aufgefunden. In unmittelbarer Nähe prangt ein Zettel, es ist ein Haiku - Schrift und Material mit dem Haiku an der Tierleiche von vor einigen Wochen identisch ...

#### Maultaschenmambo – von Kevin Leonhard Butler

Das Leben auf der Schwäbischen Alb könnte so idyllisch sein, wäre da nicht diese entsetzliche Langeweile. Das ändert sich, als eine Leiche in der örtlichen Bücherei gefunden wird. Doch die Polizei geht nach Meinung von Dora Fuchs, der krimibegeisterten Bibliothekarin, die Ermittlungen völlig falsch an. Als der Ehemann ihrer einzigen Kundin als Mörder verdächtigt wird, muss Dora eingreifen.

#### Stumm vor Angst – von Ingrid Zellner

Während eines Besuchs bei seinem alten Freund Frank Hasemann in Hechingen begegnet Kriminalkommissar Surendra Sinha auf der Burg Hohenzollern einem zehnjährigen Mädchen, das stumm und schüchtern seine Freundschaft sucht. Er erfährt, dass die kleine Linnea aufgehört hat zu sprechen, seit sie vor drei Jahren mit ansehen musste, wie ihr Vater in den Flammen seiner Villa ums Leben kam. Der Mann, der den Brand gelegt hat, sitzt seitdem hinter Gittern; allerdings wurde Vanessa März, die Hauptbelastungszeugin gegen ihn, kurz nach dem Prozess in der Ruine der Villa tot aufgefunden mit Benzin übergossen und verbrannt. Der Fall wurde niemals aufgeklärt. Sinha beginnt - ganz privat - zu ermitteln.

#### Flüsternde Wälder – von Nicola Förg

Eine Waldbademeisterin liegt tot im Wald. Zudem gibt es eine Serie von Einbrüchen im Werdenfels, die bisher immer sehr diskret abgelaufen sind. Doch beim bisher letzten Einbruch wurde ein Mann ausgerechnet mit einer Buddhastatue brutal erschlagen. Als Irmi, Kathi und Co. sich mit diesen zwei skurril anmutenden Todesfällen befassen, treffen sie auf Waldbadende, E-Biker und Detox-Jünger – der Wald ist längst zum Spielplatz aller geworden.

#### Letzter Jodler – von Herbert Dutzler

Es ist Pfeifertag auf der Weißenbachalm in Bad Aussee - mit Gulaschkanone, Bier und echter Volksmusik. Doch beim Gasperlmaier will so gar keine ausgelassene Stimmung aufkommen. Erstens befindet sich seine Liebste weit weg von ihm auf Weltreise, zweitens stört eine "moderne" Musikgruppe mit Verstärkern und Verzerrern das urige Treiben. Als der Gasperlmaier sich zum Gehen wendet, hört er hinter sich einen Schrei - und einer der Hasenjäger liegt tot im Moos. Echte Schlagerstars trifft der Alt-ausseeer Inspektor während seinen Ermittlungen - und bekommt nicht nur davon weiche Knie.